



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**025/25**

**Status:** öffentlich

### Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi für die Kommunen St. Georgen – Deißlingen – Niedereschach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>04.03.2025</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
19.03.2025	Gemeinderat

#### **Beschlussvorschlag:**

In Abstimmung mit den beiden Partnergemeinden Deißlingen und Niedereschach erhält das Büro Rieker Planungsgesellschaft mbH aus 60 486 Frankfurt am Main den Planungsauftrag zur kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 74.759,61 € brutto.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Stadtkreise und Große Kreisstädte in Baden-Württemberg sind seit dem Klimaschutzgesetz 2020 zur Erstellung und Weiterschreibung kommunaler Wärmepläne verpflichtet. Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG) vom 07.02.2023 führt diese Verpflichtung weiter.

Grundlegende Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristig CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung des Gebietes der Kommune bis zum Jahr 2040. Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Sachstand der Wärmeversorgung sowie verschiedenste Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, Abwärme und KWK auf. Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist daraus das klimaneutrale Zielszenario 2040 zu entwickeln.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Die Wärmewende erfordert zunächst eine drastische Reduzierung des Wärmebedarfs unserer Gebäude. Doch es ist offensichtlich, dass auch künftig noch erhebliche Mengen Energie für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme eingesetzt werden müssen. Diese müssen wir nach und nach möglichst vollständig aus unterschiedlichen Quellen erneuerbarer Energien und Abwärme decken, um den Gebäudebestand klimaneutral zu machen.

Da Wärme nicht so leicht transportierbar ist wie Strom, muss dieser Transformationsprozess unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort gestaltet werden. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu, die sie mit dem Prozess der Wärmeplanung erfüllen.

Jede Kommune entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in **vier Hauptphasen**:

**1. Bestandsanalyse**

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude. Erstellung einer Energie und Treibhausgasbilanz nach Energieträgern und Sektoren.

**2. Potenzialanalyse**

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### **3. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2040**

Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu wird die Ausnutzung der in Phase 2 ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und erneuerbare Energien in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und Einzelversorgung erfolgen.

### **4. Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs**

Formulierung eines Transformationspfads zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Beschreibung der dafür erforderlichen Maßnahmen. Die Maßnahmen sollen spezifisch auf unterschiedliche Eignungsgebiete und Quartiere eingehen. Insbesondere sollen der Pfad und der Endzustand der Infrastruktur für Wärme- und Gasnetze festgelegt werden. Prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen dabei möglichst detailliert beschrieben werden. Für mittel- und langfristige Maßnahmen sind ausführliche Skizzen ausreichend. Die Summe der beschriebenen Maßnahmen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung führen. Die Öffentlichkeit (Bürgerschaft, Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft) soll am Entwurf des Wärmeplans beteiligt werden.

Außerdem muss eine **Zusammenstellung von Kennzahlen zu den Ergebnissen** der Wärmeplanung gemäß § 27 Absatz 4 KlimaG BW erfolgen.

Unter diesem Leitbild haben sich die beiden Gemeinden Deißlingen und Niedereschach entschlossen, gemeinsam mit der Stadt St. Georgen im Schwarzwald eine Kommunale Wärmeplanung „im Konvoi“ im Sinne des § 7 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg in Auftrag zu geben.

Die Federführung übernimmt hierbei die Stadt St. Georgen im Schwarzwald. Dennoch soll ein enger Austausch mit allen drei Gemeinden im Zuge des Verfahrens stattfinden. Insbesondere die lokalen Besonderheiten sind hier eng mit den einzelnen Akteuren abzustimmen.

Hierzu ist anzumerken, dass der regelmäßige Austausch über digitale Besprechungen (Microsoft Teams, Zoom, Webex etc.) ausdrücklich gewünscht wird. Die Regelmäßigkeit der Treffen wird gemeinsam unter den Beteiligten Kommunen und Planungsbüros nach Vertragsabschluss festgelegt.

Die Projektpartner haben am 24.10.2023 einen Förderantrag eingereicht. Ein positiver Zuwendungsbescheid in Höhe von 94.089,75 € ging im September 2024 ein. Nach Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurde am 29. Januar 2025 die beschränkte Ausschreibung an einen ausgewählten Bieterkreis versendet. Insgesamt wurden neun Büros aufgefordert ein Angebot abzugeben. Von den neun Büros haben drei ein Angebot fristgerecht eingereicht. Zwei weitere wurden zu spät

**025/25**

abgegeben und konnten nicht gewertet werden. Aufgrund der Bekanntgabe der Ausschreibung auf unserer Homepage, wurden drei weitere Angebote entsprechender Fachbüros eingereicht.

Submission am 20. Februar 2025 lagen schlussendlich sechs Angebote zur Wertung vor.

Am 6. März wurde mit der Wirtschaftslisten Bieterin Rieger Planungsgesellschaft mbH ein Aufklärungsgespräch zur Auskömmlichkeit des Angebots und den Referenzen geführt.

Nachfolgende Zusammenstellung der prüffähigen Angebote:

Lfd.-Nr.	Name des Bieters	Geschäftssitz	Angebotssumme brutto (geprüft)	Prozentuale Abweichung
1	Rieker Planungsgesellschaft mbH	Frankfurt	74.579,61 €	-28,4%
2	B		118.452,60 €	13,7 %
3	C		108.361,40 €	4,0 %
4	D		118.137,25 €	13,4 %
5	E		111.384,00 €	6,9 %
6	F		101.500,00 €	-2,6 %
	Durchschnittliche Angebotssumme		104.177,77 €	100 %
	Bepreistes LV		117.658,13 €	12,9 %

Nach Prüfung der Angebote empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, den Planungsauftrag zur Kommunalen Wärmeplanung an das Büro Rieker Planungsgesellschaft mbH in Höhe von 74.579,61 € brutto zu vergeben.

Auswirkungen Haushalt:

Die drei Kommunen haben untereinander einen Verteilerschlüssel auf Basis der Einwohnerzahl vereinbart.

Auf St. Georgen kommen 51 % der Ausgaben (38.035,60 €) sowie Förderung (28.526,70 €) zu.

---

Finanzierung		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr 2025
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

		<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt FiPos. KST: 56100700 S: 31410000 94.000,00 € (Zuschuss)	<input type="checkbox"/> im Finanzaushalt FiPos. ..... .....€
		KST: 56100700 S: 44294000 120.000,00 € (Ausgabe)	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten .....€	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten .....€	<input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil .....€
			Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.) .....€

---